

Tritt das neue EU-Chemikaliengesetz 2006 in Kraft?



Gerhard Schilling

Das im Februar 2001 von der EU-Kommission vorgelegte Weißbuch für eine umfassende Neugestaltung der europäischen Chemikalienpolitik hat in den vergangenen Jahren für erheblichen Diskussionsstoff gesorgt. Alle Beteiligten - Politiker, Umwelt- und Verbraucherverbände sowie die chemische und pharmazeutische Industrie - sind sich darüber einig, dass eine Modernisierung und Anpassung an die heutigen Bedürfnisse wirklich überfällig ist. Doch es bestehen große Meinungsdivergenzen darüber, wie die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehenden Ziele durch realistische und praktikable Lösungen erreicht werden können.

Von den derzeit 100.000 Substanzen auf dem europäischen Markt werden die meisten schon seit vielen Jahren produziert. 5.000 dieser Stoffe erreichen pro Jahr ein Produktionsvolumen von mehr als 10 t mit einem Marktvolumen von etwa 90%. Die erste übergreifende EU-Richtlinie zu Stoffen trat 1967 in Kraft. Seit 1981 müssen alle neuen Stoffe mit Angabe eines Grunddatensatzes angemeldet werden. Für die bereits vor 1981 in der EU vermarkteten sog. „Altstoffe“ wurde erst 1993 eine europäische Regelung eingeführt. Die etwa 100.000 Altstoffe sind in einem europäischen Verzeichnis, dem EINECS registriert. Seither wurde von den Behörden für ledig-

lich ca. 100 Stoffe eine Risikobewertung durchgeführt, was weit hinter den Erwartungen aller Beteiligten zurückblieb. Die schleppende Analyse der Altstoffe und die nicht erfolgten Risikobewertungen waren ein Anlass für die Diskussion um eine neue Chemikalienpolitik.

Das Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ vom 27. Februar 2001 nennt als Ziele einer neuen Chemikalienpolitik den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, die Wahrung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU, die Verhinderung einer Aufspaltung des Binnenmarktes, eine Erhöhung der Transparenz für die Verbraucher, die Integration der Chemikalienpolitik in internationale Vorhaben und die WTO-Regelungen sowie die Förderung von Prüfmethode ohne Verwendung von Versuchstieren.

Kern des Weißbuchs ist REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals), ein neues System der Genehmigung von Chemikalien. Danach sollen alle Chemikalien mit einer Jahresproduktion von über einer Tonne unter Angabe stoffbezogener Daten und einer Risikoabschätzung durch die Hersteller registriert werden. 30.000 Stoffe wären so dem Kontrollsystem unterworfen, darunter auch viele Zwischenprodukte, die im Laufe einer Synthese wieder weiterverarbeitet werden und nicht in die Umwelt gelangen. Die Beweislast für die Unbedenklichkeit einer Chemikalie soll also zukünftig alleine beim Hersteller liegen (Sorgfaltspflicht), sie müssen Informationen über die Wirkung einer Chemikalie in der Umwelt und ihre Verträglichkeit gegenüber Tier und Mensch liefern. Für besonders gefährliche Substanzen soll nach Ersatzstoffen gesucht werden.

In seiner ersten Version von 2001 wurde REACH von den Firmen vor allem wegen der hohen Kosten von geschätzten zwei bis sieben Milliarden Euro heftig kriti-

siert. Befürchtet wurden darüber hinaus erhebliche negative wirtschaftliche Wirkungen, der Verlust von Arbeitsplätzen, ein Know-how-Verlust durch Offenlegungspflichten sowie eine massive Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.

Mit dem neuen Verordnungsvorschlag vom Oktober 2003 wurde der ursprüngliche Entwurf deutlich entschärft. Danach besteht die Verpflichtung, Stoffsicherheitsberichte zu erstellen, nur noch für registrierpflichtige Stoffe oberhalb 10 t/a. Für Zwischenprodukte müssen keine Stoffsicherheitsberichte erstellt werden, und Stoffsicherheitsberichte sind jetzt Bestandteil der Registrierunterlagen. Polymere sind vollständig von der Registrierpflicht ausgenommen. Dieser Vorschlag brachte wiederum Umwelt- und Verbraucherverbände in Hamisch. Sie sehen darin eine Schwächung der Verbraucherinteressen vor gefährlichen Chemikalien.

Inzwischen hat die europäische chemische Industrie einen Vorschlag für ein besseres REACH erarbeitet, nach dem ihrer Ansicht nach die Sicherheit von Mensch und Umwelt mit viel weniger Aufwand besser erreicht werden kann. Dieser umfasst folgende Kernpunkte:

- Für jeden Stoff sollen die wichtigsten Kerninformationen gemeldet werden. Sie sollen nur dann erhoben werden, wenn Mensch oder Umwelt einem Stoff ausgesetzt sind, nicht aber, wenn sie in einem geschlossenen Produktionskreislauf eingesetzt werden. Dabei sind nur die Zusatzdaten vorzulegen, die für die sichere Verwendung eines Stoffes tatsächlich erforderlich sind.
- Stoffe in Mengen > 1 t/a werden innerhalb von 18 Monaten bei der europäischen Chemikalienagentur angemeldet.

c) Hersteller und Importeure liefern innerhalb von fünf Jahren Kerninformationen für alle Stoffe des Stoffregisters. Auf der Basis der Kerninformationen wird festgelegt, wann welche Stoffe in Stufen innerhalb von fünf bis elf Jahren registriert werden müssen. Je intensiver Mensch und Umwelt einem Stoff ausgesetzt sind, desto schneller muss er registriert werden und desto höher sind die Datenanforderungen.

Für eine Korrektur des künftigen europäischen Chemikalienrechts wird die Zeit knapp, denn schon im Oktober soll die derzeitige Version dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden. Ob dann REACH im kommenden Jahr tatsächlich in Kraft tritt, ist noch ungewiss. Hoffen wir, dass alle Beteiligten, Industrie und Verbraucher, mit der Endfassung zufrieden sein werden und damit leben können.

Weitere Informationen

Chemikalienpolitik in Europa, Hintergrundpapier des VCI 2004. Reach?

Ja – aber praktikabel, VCI 2005. Gemeinsame Position der Bundesregierung, des VCI und der IG BCE 2002.

Position der GDCh zur Reform der europäischen Chemikalienpolitik; 2005.

Dr. Gerhard Schilling
Domhofgasse 1
68526 Ladenburg
g.j.schilling@t-online.de